

Hausordnung Fitness

Danke dafür, dass du zum Wohle aller gymmer/-innen folgende Regeln beachtest!

Die Hausordnung dient der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im gesamten Bereich des Gyms. Sie ist für alle Gäste des Hauses verbindlich. Bitte achte auch auf extra ausgewiesene Bestimmungen und Hinweise.

Bitte behandle alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte pfleglich. Melde uns festgestellte Verunreinigungen, Mängel und Beschädigungen sofort, damit diese schnellstmöglich behoben werden können. Wir bitten in allen Bereichen um Sauberkeit und Ordnung.

Handys sind lautlos zu stellen. Telefonieren und smsen ist untersagt.

In allen Trainingsbereichen ist Sportbekleidung und zweckmäßiges und sauberes Schuhwerk zu tragen – Jeans und andere Straßenbekleidung sind nicht erlaubt. Hier besteht Handtuchpflicht! Am Tresen sind Leihhandtücher gegen Gebühr erhältlich.

Nach Benutzung sind die Trainingsplätze/-geräte wieder aufzuräumen und die Ausdauergeräte zu reinigen! Trainingsgeräte und Saunaliegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal angehalten, reservierte Gegenstände abzuräumen.

Im Nassbereich ist erhöhte Vorsicht geboten. Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen besteht hier Badeschuh-Pflicht. Nassbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten werden. Das Rasieren, Nägelschneiden, Haarfärben u. ä. sind nicht erlaubt.

Vor Nutzung der Sauna gründlich duschen. Zwei große Badehandtücher sind für den Saunagang Pflicht. Die Sauna ist textiltreier Bereich. Saunaaufgüsse dürfen grundsätzlich nur vom Personal gemacht werden. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder komplett bekleidet benutzt werden. Im Saunabereich ist das Essen untersagt. Der Wellnessbereich ist Ruhezone.

Der Bereich außerhalb der Umkleiden darf nur bekleidet betreten werden.

Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textiltreien Bereich nicht mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.

Fundsachen bitte am Tresen beim Personal abgeben. Alle nicht abgeholt Dinge werden nach einer Frist von drei Monaten vernichtet.

Kinder dürfen zu ihrer eigenen Sicherheit nicht auf die Trainingsfläche im EG und den gesamten Galeriebereich - auch nicht in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten. Es besteht erhöhte Unfallgefahr!

Nach Benutzung des Kinderspielbereichs außerhalb der Betreuungszeiten ist dieser wieder aufzuräumen.

Personen, die noch nicht volljährig sind, dürfen vor ihrem ersten Trainingsbesuch nur mit einer persönlichen, schriftlicher Einverständniserklärung oder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten am Training teilnehmen.

Die Benutzer der Anlage haften für Schäden an Einrichtungsgegenständen und Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Eltern haften für ihre Kinder. Mutwillige Sachbeschädigung wird zur Anzeige gebracht und mit Hausverbot geahndet. Unsachgemäße Nutzung der Geräte und Einrichtungsgegenstände ist untersagt. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden.

Wir bitten davon abzusehen, eigene Getränke mitzubringen. Du kannst jederzeit kostenlos Wasser am Tresen bekommen. Außerhalb des Tresen- & Gastrobereichs besteht aus Sicherheitsgründen striktes Glasverbot. Getränke dürfen nur in neutralen Behältern oder solchen, die zu unserem Sortiment gehören, mitgeführt werden.

Der Verzehr sämtlicher Lebensmittel und auch Kaugummi ist im Hallen-, Trainings- & Umkleidebereich untersagt.

Rauchen ist im gesamten Bereich der Anlage nicht gestattet. Bitte die Kippen im dafür vorgesehenen Behälter am Eingang entsorgen und den Eingangsbereich sauber halten und nicht auf den Boden spucken.

Der Zutritt und die Nutzung der Einrichtungen unter Einfluss stark berauschender Mittel ist untersagt. Ebenfalls ist Personen der Zutritt nicht gestattet, die unter übertragbaren Krankheiten leiden oder offene Wunden haben. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Die Mitglieder und Gäste benutzen das gym auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des gyms abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Wir bitten davon abzusehen, größere Bargeldbeträge bzw. teure Wertgegenstände mitzuführen, da diese nicht versichert sind. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Mitglieds/Gastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzu-bewahren. Bei Verlust von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln im Fitnessbereich, wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt. In diesem Fall müssen die Schlösser ausgetauscht werden.

Das Mitbringen von Waffen ist verboten.

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Das Personal oder weitere Beauftragte üben das Hausrecht aus. Gäste, die diesen Bestimmungen zuwider handeln oder sonst die Ordnung stören, müssen das Haus nach Aufforderung des Personals verlassen.

Ergänzung Soccer

Auf dem Kunstrasen darf nur mit sauberen Hallenfußballschuhen oder Kunstrasenschuhen gespielt werden – Stollenschuhe sind untersagt!

Das Betreten der Fußballfelder erfolgt auf eigene Gefahr. Schulklassen und sonstigen Gruppen Minderjähriger ist das Betreten der Halle nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet. Dieser hat als Erster die Halle zu betreten und darf sie als Letzter erst verlassen, nachdem er sich von der ordnungsgemäßen Aufräumung überzeugt hat.

Das Gym übernimmt im Soccerbereich über die Deckungszusage der Betriebshaftpflichtversicherung hinaus keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Benutzern oder Besuchern aus der Benutzung der Halle erwachsen.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auf der Tribüne und im unteren Hallenbereich nicht gestattet.

Bei Verlust von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln im Soccerbereich (Pfandschlösser), wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 80,00 € in Rechnung gestellt. In diesem Fall müssen die Schlösser ausgetauscht werden.

Gebuchte Soccercourt-Termine sind bindend. In Ausnahmefällen muss der Termin bis spätestens 48 Std. vorher storniert werden. Sollte der gebuchte Termin nicht storniert werden, sind wir dazu gezwungen, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des Betrages in Rechnung zu stellen.

Eventuell erhobenes Eintrittsgeld wird nicht erstattet. Jegliche Ansprüche sind ausgeschlossen.

Stand 15.09.2010
Der Betreiber